

PRIMER

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Definition

Wässriger isolierfähiger gut haftender Grundanstrich (Primer) für Innen und Aussen.

Bindemittel

Wässriges kationisches Bindemittel, mit Epoxid verstärkt.

Eigenschaften

- Ausgezeichnete Fleckenisolierung (Holz-Inhaltstoffe, Nikotin, durchgetrocknetet Wasserflecken*, Russ, usw.)
- Ausgezeichnete Haftung
- Verträglich mit allen wässrigen oder lösemittelhaltigen Einkomponenten-Deckanstrichen
- Schnelle Durchhärtung
- Guter Verlauf
- Isolierfähiger Untergrund vor Tapetenanwendung

Anwendungsbereich

- Als **isolierender Grundanstrich** vor dem Auftragen von wässrigen oder lösemittelhaltigen Einkomponenten-Deckanstrichen.
- Als **Haftgrund** auf Holz, alten tragfähigen Anstrichen, Glas, Nichteisenmetallen und, nach vorgängiger Verträglichkeitsprüfung, auf Hartplastik und auf plastifizierten, lasierten (richtig vorbereitet) oder lackierten Untergründen.

LIEFEREIGENSCHAFTEN

Viskosität:	Gebrauchsfertig
Farbton:	Weiss
Geruch:	Geruchsneutral
Lagerstabilität (20°C):	12 Monate in gut verschlossenen Gebinden - vor Frost und Wärme schützen.
Verpackungen:	0,75l - 2,5l - 5l - 10l - 12,5l - 20g
VOC:	2004/42/CE A/g 30 g/l (2010) max. 30 g/l

PRÜFRESULTATE

Aussehen:	matt < 3 / 85°
Dichte:	1,42 (Mittelwert)
Trockengehalt:	56 Gew-% (Mittelwert),

Trocknung bei 20°C und 65 % relativer Feuchtigkeit

- Griffest nach ca. 1 Stunde
- Zwischen den Anstrichen eine Trockenzeit von 4 bis 6 Stunden einhalten
- Maximale Haftung und Härte werden nach 7 Tagen Trocknung erreicht
- Zu beachten: Feuchtigkeit bei Holz max. 15% und bei Holzelementen mit formalen und Dimensionsstabilität max. 12%.

Bei niedriger Temperatur und erhöhter Luftfeuchtigkeit verzögert sich die Trocknung.

ANWENDUNG

Zustand des Untergrundes

Der Untergrund muss trocken, tragfähig und ordnungsgemäss vorbereitet sein.

Vorbereitung des Untergrundes

Zink / Aluminium:	amoniakalische Netzmittelwäsche oder alternativ Zink- und Alureiniger, spülen
Hardplastik und plastifizierte Oberflächen:	Haftungsprüfung (Gitterschnitt) vorsehen - schleifen
Alte glänzende oder seidenglänzende Anstriche:	schleifen
Holz und Holzwerkstoffe:	schleifen
Einbrennlacke:	Haftungsprüfung (Gitterschnitt) vorsehen - schleifen
Kacheln/Steingut/Glas:	entfetten
Thermolackierte Anstriche:	Haftungsprüfung (Gitterschnitt) vorsehen - schleifen

Verarbeitung

Streichen, Rollen, Spritzen (Airless)

Verdünnung

Pinself, Roller: gebrauchsfertig

Airless

Kann unverdünnt mit einem Airlessgerät aufgetragen werden, das eine Leistung von mind. 3 l/Min. aufweist.

Düse:	0,015-0,019 Inch
Druck:	180-200 bar
Filter:	60 Mesh

Reinigung der Werkzeuge

Mit Wasser unmittelbar nach der Anwendung. Werkzeuge vor und nach der Anwendung sehr sorgfältig reinigen, da **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** nicht mit anderen Produkten verträglich ist.

Abtönung

Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy ist in 6 Basis-Farbtönen erhältlich.

Mit **ClassiMix** bis 3%. Bedingt durch den Einsatz von speziell für eine gute Isolierfähigkeit ausgewählten Bindemitteln kann das Abtönen des **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** mit anderen Universalabtönpasten zu Unverträglichkeiten führen. Eine vorgängige Verträglichkeitsprüfung ist immer zu empfehlen.

Minimale Anwendungstemperatur

+8°C (Temperatur des Untergrundes)

Ergiebigkeit

Für eine optimale Fleckenisolierung ist mit einer Ergiebigkeit von höchstens 7-8 m²/kg (9-11 m²/l) zu rechnen.

Anwendungssystem

- 1 x **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy**
- 1-2x Einkomponenten-Deckanstrich, wässrig oder lösemittelhaltig

Anmerkungen

- **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** nicht direkt auf Eisen oder Stahl auftragen,
- **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** nicht auf unbehandeltes Holz im Aussenbereich auftragen. Mit einem geeigneten, imprägnierenden Grundanstrich behandeln sowie eine schädlingsvorbeugende Behandlung vorsehen (Pilze, Insekten...),
- **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** nicht auf rissiges, aufgesprungenes oder beschädigtes Holz auftragen,
- **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** ist mit anderen Produkten unverträglich. Nicht mit Dispersionsfarben mischen,
- Immer saubere Werkzeuge verwenden,
- Verdünnen mit Wasser wirkt sich negativ auf die Isolierfähigkeit aus,
- Die Anwendung von **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** auf Leimfarben wird nicht empfohlen (Abblätterungsgefahr),
- **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** eignet sich nicht als Grundierung für dekorative Systeme auf Zellulosebasis oder andere Systeme mit einem Verbrauch höher als 400-500 g/m²/Anstrich,
- **Classidur Universal Primer Xtrem Epoxy** kann im Innenbereich als Endanstrich eingesetzt werden.

Beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt auf www.claessens.com

* in Anbetracht der Zusammensetzung, erfordern die Wasserflecken eine besondere Aufmerksamkeit: einen Vorversuch vorsehen oder mit **Classidur P-Rapid** isolieren.

Dieses technische Merkblatt stellt eine Produktinformation dar, die nach bestem Wissen zusammengestellt ist. Sie entspricht dem neuesten Kenntnisstand der Technik und den Herstellererfahrungen. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und möglichen Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, die vorgeschriebenen Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Für die vorgenannten grundsätzlichen Anwendungsfälle und -daten kann daher keine Garantie übernommen werden. Die Informationen sind unverbindlich und begründen keine gesonderten Rechte oder Pflichten aus dem Kaufvertrag, seien dies Haupt- oder Nebenpflichten. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit. Die jeweils aktuellste Version dieses Technischen Merkblattes finden Sie auf www.claessens.com



VERNIS CLAESSENS SA
Avenue du Silo 6
CH-1020 Renens
Tel. +41 21 637 1717
www.claessens.com



A SWISS COMPANY

Classidur UP Xtrem Epoxy



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Classidur UP Xtrem Epoxy

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante Verwendungen Farbe / siehe technisches Merkblatt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : VERNIS CLAESENS SA.

Adresse : Route du silo 6, CH-1020 , Renens, Suisse.

Telefon : +41 (0)21 637 17 17. Fax : +41 (0)21 637 17 29.

mail@claessens.com

www.claessens.com

Poison centre: France +33 140 05 48 48. Deutschland +49 551 19240. Italia +39 06 305 4343. Nederland +31 30 274 88 88.

1.4. Notrufnummer : +41 (0)44 251 51 51.

Gesellschaft/Unternehmen : centre toxicologique Zurich

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

freiwillige Kennzeichnung

EUH208 : Enthält 2-méthyl-2H-isothiazole-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	(EG) 1272/2008 GHS05, GHS07, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	[1]	0 <= x % < 1

Classidur UP Xtrem Epoxy

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

Classidur UP Xtrem Epoxy

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Classidur UP Xtrem Epoxy

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : viskose Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH : 5.00 .
neutral

Siedepunkt/Siedebereich : keine Angabe

Flammpunktbereich : nicht relevant

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte : > 1

Wasserlöslichkeit : verdünnbar, mischbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : keine Angabe

Selbstentzündungstemperatur : keine Angabe

Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)
-

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Classidur UP Xtrem Epoxy

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Etikettierung von VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG) :

Der VOC-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 30 g/l.

Die europäischen VOC- Grenzwerte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIAG) liegen bei maximal 50 g/l in 2007 und bei maximal 30 g/l in 2010.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Classidur UP Xtrem Epoxy

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.